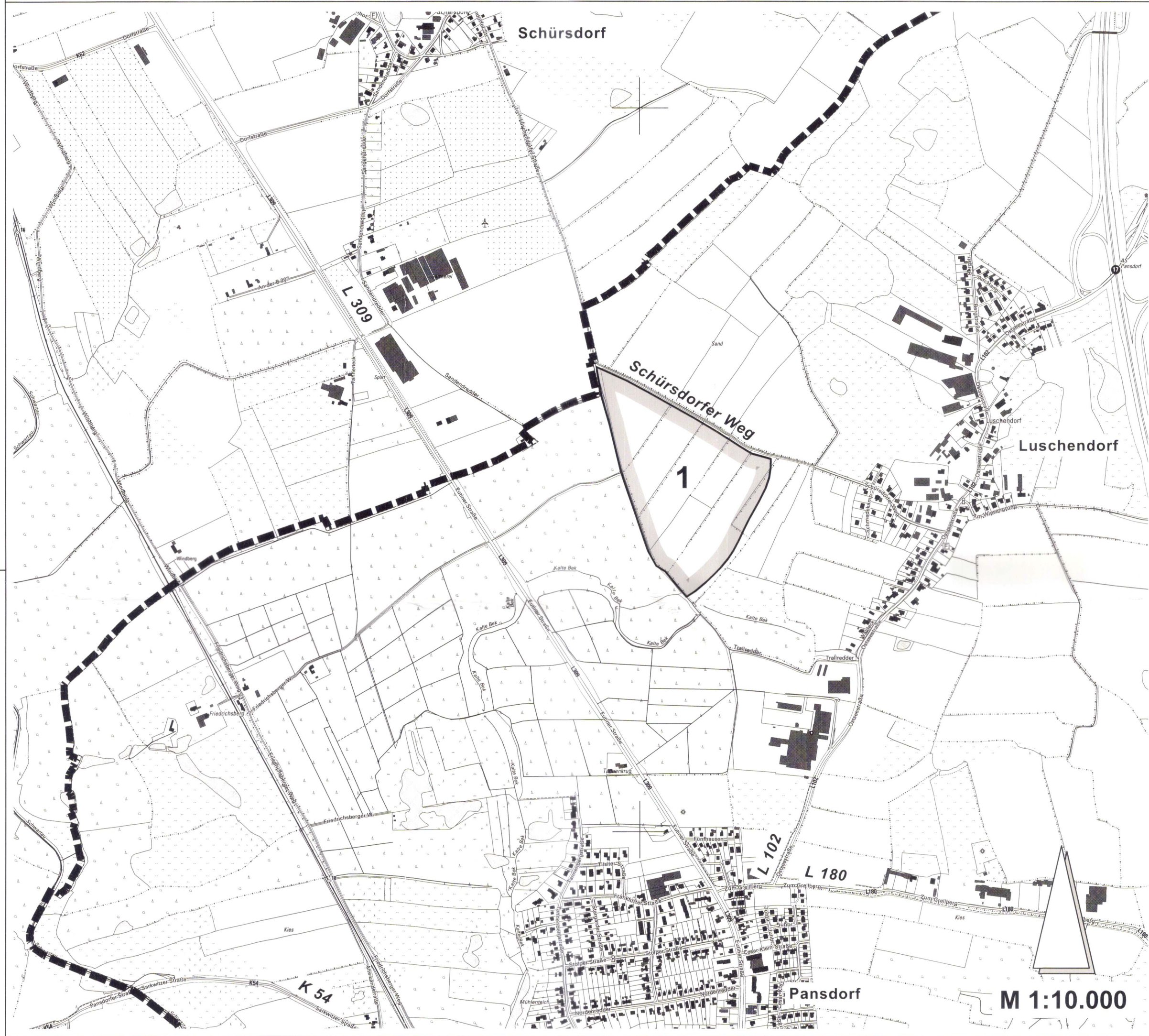
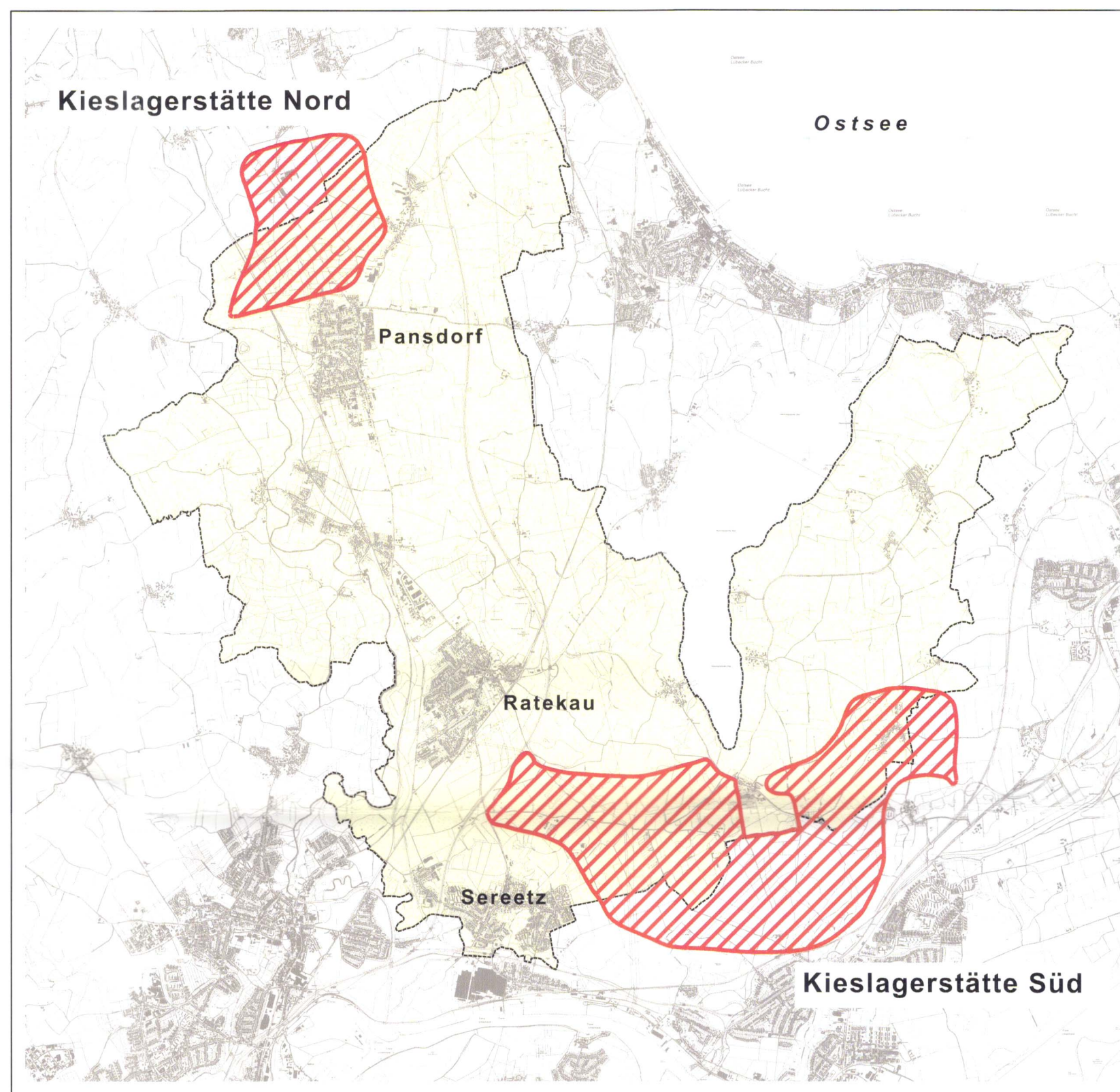


# 22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN KIESABBAU



## Übersicht Gemeinde Ratekau / Lage der Lagerstätten



### ZEICHENERKLÄRUNG

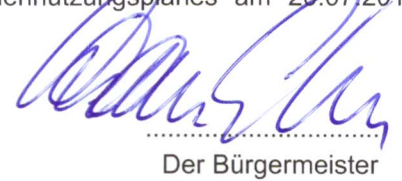

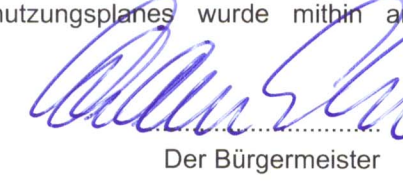
--- Grenze des Geltungsbereichs / Gemeindegrenze

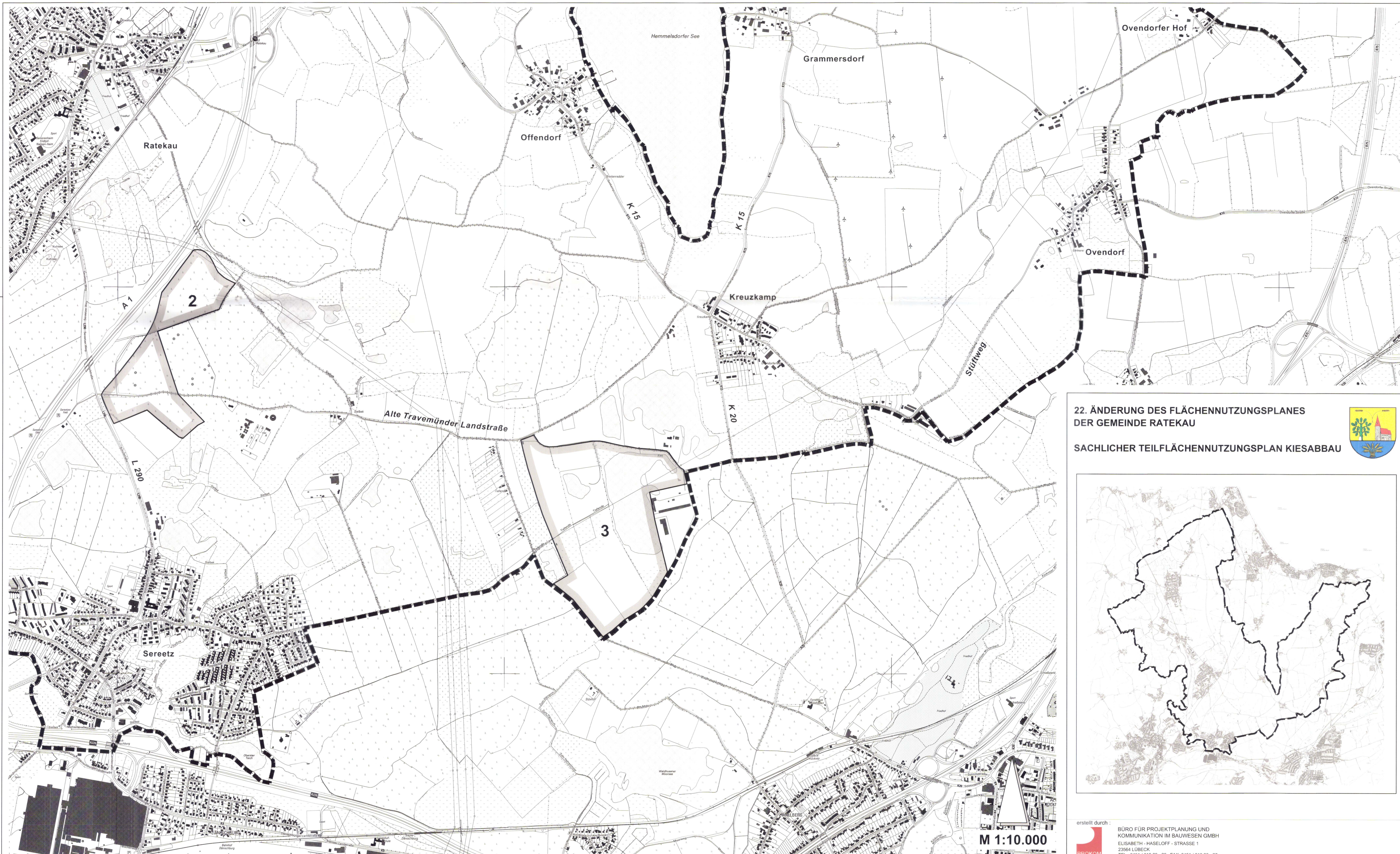
1 Konzentrationsflächen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (hier: Nr. 1)

- 1 Luschendorf
- 2 Ratekauer Kiefern
- 3 Tiefende

Die Konzentrationsflächen werden überlagert dargestellt, d.h. die Grundnutzung (Flächen für Wald / Flächen für die Landwirtschaft) des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Ratekau, genehmigt am 18.12.2002, ist weiterhin gültig. Außerhalb der Konzentrationsflächen stehen im gesamten nach § 35 BauGB zu beurteilenden Außenbereich der Gemeinde Ratekau einem Kiesabbau in der Regel öffentliche Belange entgegen (Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.04.2015. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.04.2015 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 30.12.2015 bis zum 22.01.2016 in Form einer öffentlichen Auslegung sowie in Form einer Informationsveranstaltung am 14.01.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.12.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.04.2016 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.05.2016 bis 03.06.2016 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.04.2016 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten örtlich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden am 29.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.07.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.07.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Ratekau den 24.08.2016  
  
Der Bürgermeister
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugewiesenen Fassung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.  
Ratekau den 24.08.2016  
  
Der Bürgermeister
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.11.2016, AZ: IV 264-512.111-55.035 (22. Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.
11. Die Hinweise sind beachtet.
12. Der Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.11.2016 örtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorsößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit ihr am 23.11.2016 wirksam.  
Ratekau den 23.11.2016  
  
Der Bürgermeister



## 22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU

### SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN KIESABBAU

